

Inkrafttreten: 01.05.2008
Stand: 04.07.2024
Auskunft bei: Sekretariat der Leitung
Akademische Dienste (AkD)

Weisung

Otto Jaag-Gewässerschutz-Preis – Hinweise zur Verleihung

Die Rektorin,

gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Organisationsverordnung ETH Zürich vom 16. Dezember 2003¹ und Art. 1^{bis} des Reglements für den Fonds Otto Jaag-Gewässerschutz-Preis vom 29. Januar 2008²,
erlässt folgende Weisung:

1. Zweck der Preisverleihung

Mit dem Preis werden Master-Absolventinnen/Master-Absolventen und Doktorandinnen/Doktoranden der ETH Zürich für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Gewässerkunde ausgezeichnet. In der Regel wird nur eine Preisträgerin/ein Preisträger - in Ausnahmefällen zwei Preisträgerinnen/zwei Preisträger - erkoren.

2. *aufgehoben*³

3. Zeitpunkt der Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt am ETH-Tag durch die Rektorin/den Rektor der ETH Zürich.

4. *aufgehoben*⁴

¹ RSETHZ 201.021

² RSETHZ 211.810.047

³ Aufgehoben gemäss Beschluss der Rektoratsrunde vom 04.07.2024.

⁴ Aufgehoben gemäss Beschluss der Rektoratsrunde vom 04.07.2024.

5. Termine und Ablauf⁵

- a. Ende Juni: Meldung der Preisträgerin/des Preisträgers durch die Jury an die Rektorin/den Rektor der ETH Zürich.
- b. Juli: Gratulationsschreiben durch die Rektorin/den Rektor an die Preisträgerin/den Preisträger, mit Kopie an den Juryvorsitz.
- c. *aufgehoben*⁶
- d. anschliessend: Sekretariat der Leitung AkD erstellt Urkunde und veranlasst Auszahlung des Preisgeldes.

⁵ Fassung gemäss Beschluss der Rektoratsrunde vom 04.07.2024, in Kraft seit Herbstsemester 2024.

⁶ Aufgehoben gemäss Beschluss der Rektoratsrunde vom 04.07.2024.